



## Pädagogisch-erzieherischer Umgang mit Regelverstößen am Comenius-Gymnasium

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler\*innen,

das folgende Schreiben dient dazu, über bereits bestehende und neu implementierte Konzepte zum erzieherischen Umgang mit schwerwiegenden bzw. wiederholten Regelverstößen im schulischen Kontext am Comenius-Gymnasium zu informieren und diesen transparent offenzulegen.

**Worum geht es?** Das Festlegen und Einhalten von Regeln und Normen ist wichtig, um ein gesittetes, faires und harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen. Insbesondere in der Schule, in der eine Vielzahl von unterschiedlich sozialisierten Individuen tagtäglich zusammenkommt, sind gemeinsam vereinbarte Regeln und Verhaltensweisen im Klassenverbund bzw. auf dem Schulhof unabdinglich, um eine konstruktive, rücksichtsvolle und sichere Lern-, Unterrichts- und Schulatmosphäre zu schaffen.

Wo Regeln bestehen, müssen aber auch Konsequenzen festgelegt werden!

Die Formen von **möglichen Konsequenzen** sind im Folgenden dargelegt, sofern **schwerwiegende und / oder wiederholt auftretende Regel-/Verhaltensverstöße** vorliegen:

<u>Tatausgleich</u>	<u>Sozialstunden</u>	<u>Nacharbeiten</u>
<p><b>Wann?</b> → Bei sozialen Regelverstößen bzw. sozial verwerflichen Verhaltensweisen mit eindeutiger <b>Täter-Opfer-Konstellation</b>.</p> <p><b>Wie?</b> → Konfrontation des Täters/der Täterin mit der eigenen Tat und Gespräch zwischen Täter/in und dem Opfer.</p>	<p><b>Wann?</b> → Bei <b>sozialen Regelverstößen</b> bzw. sozial verwerflichen Verhaltensweisen, z.B. absichtliche Verschmutzung, Sachbeschädigung, unsoziale Verhaltensweisen etc.</p> <p><b>Wie?</b> → Neben dem/der Schüler/in muss der Zettel von einem Elternteil und der erweiterten Schulleitung ausgefüllt werden. Die Sozialstunden müssen bis zu einem vereinbarten Datum erfüllt werden. Jede Sozialstunde muss von einer aufsichtführenden Lehrkraft oder einer anderen Schulperson durch eine Unterschrift bestätigt werden. Der Zettel ist bei der Klassenleitung abzugeben.</p> <p><b>Wo?</b> → Hausmeister, Mensa, Ganztage</p>	<p><b>Wann?</b> → Bei Regelverstößen und missfallenden Verhaltensweisen im Bereich <b>Arbeitsverhalten</b>, z.B. vielfaches Nichtanfertigen der HA, ausbleibende Mitarbeit im Unterricht (Arbeitsverweigerung) etc.</p> <p><b>Wie?</b> → Kommunikation über den Schulplaner; die Nacharbeit soll i.d.R. spätestens eine Woche nach deren Verhängung absolviert werden.</p> <p><b>Wo?</b> → In Randstunden der Oberstufe bzw. in Freistunden des Nachmittagsbereichs.</p>

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Konsequenzen kann je nach Schweregrad bzw. bei gehäuften Auftreten des Regel-/Verhaltensverstoßes zusätzlich ein **Tadel** verhängt werden. Der Tadel dient dabei ausschließlich der schriftlichen Informationsweitergabe sowie Dokumentation eines Regelverstoßes und ist keine Sanktionsmaßnahme im engeren Sinne. Ebenso stellt er keinen Verwaltungsakt im Sinne der im Schulgesetz §53 aufgelisteten Ordnungsmaßnahmen dar. Ein schriftlicher Widerspruch der Eltern gegen einen Tadel ist daher nicht möglich, die Kenntnisnahme sollte aber von einem Elternteil durch Unterschrift bestätigt werden.

Selbstverständlich erfolgen nach wie vor stets vorab pädagogisch-erzieherische Maßnahmen wie Ermahnungen oder Gespräche zwischen Lehrkraft und Schüler\*in im Unterricht bzw. auf dem Schulhof. Wir sind stolz darauf, dass sich sehr viele unserer Schüler\*innen den gemeinsam vereinbarten Regeln und Verhaltensweisen des sozialen Miteinanders verpflichtet fühlen, diese mitgestalten und auf deren Einhaltung achten. Daher bitte ich auch Sie liebe Eltern um Ihre Unterstützung in unserem gemeinsamen Erziehungsauftrag, der Regelklarheit und transparente Konsequenzen benötigt.

Düsseldorf, der 14.08.2023

(Schulleiter)